



**Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung  
zur Sitzung des Rates der Stadt am Donnerstag,  
07.10.2021, um 17.00 Uhr im Ratssaal,  
Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel**

I. Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2022 sowie Entwurf des Haushaltssicherungskonzepts 2022 einschließlich der jeweiligen Anlagen
3. Stellenplan 2022
4. Entwurf Gesamtabschluss für das Jahr 2018 gemäß § 116 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
5. Weitere Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln gemäß § 83 GO NRW bei der Buchungsstelle 0711302 50370 121501 ALT62 Zugänge Fahrzeuge
6. Bestellung einer Vertreterin / eines Vertreters und einer Stellvertreterin / eines Stellvertreters der Vertretung der Stadt Castrop-Rauxel in der Gesellschafterversammlung der städtischen Wirtschaftsförderungs- und Stadtteilmanagement GmbH
7. Anfragen der Ratsmitglieder
8. Mitteilungen der Verwaltung

II. Nichtöffentliche Sitzung:

1. Beschluss einer befristeten Niederschlagung von Gewerbesteuern
2. Anfragen der Ratsmitglieder
3. Mitteilungen der Verwaltung

Rajko Kravanja  
Bürgermeister

---

**Impressum**

Herausgeber:  
Stadt Castrop-Rauxel - Der Bürgermeister -  
Redaktion:  
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
(verantwortl. Maresa Hilleringmann)  
Anschrift:  
Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel,  
Tel. 02305 / 106-2218, Fax 02305 / 106-2204,  
E-Mail [pressedienst@castrop-rauxel.de](mailto:pressedienst@castrop-rauxel.de)

Druck:  
Informationstechnik und zentrale Dienste

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 28.09.2021**

Das Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel erscheint in der Regel jeweils zum 5. und 20. eines Monats und bei Bedarf.

Die Sammlung der Amtsblätter steht auf der Internetseite [www.castrop-rauxel.de/amtsblatt](http://www.castrop-rauxel.de/amtsblatt) zum Abruf bereit. Interessenten können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren lassen. Die Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen kostenlos per E-Mail.

Zur Einsichtnahme steht das Amtsblatt außerdem im Rathaus (Eingang C / Forum-Ebene) zur Verfügung - sowohl am Informations- und Leseplatz vor den Sitzungsräumen 4 und 5 als auch im Schaukasten.

Blinde und sehbehinderte Menschen, die an einem Verwaltungsverfahren beteiligt sind, haben nach dem Blindengleichstellungsgesetz das Recht, Dokumente zu dem Verfahren in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten. Weitere Auskünfte hierzu erteilt die Redaktion.